

Benützung der Kirche für Konzerte

Die Pfarrkirchen St. Agatha Buchrain und St. Joseph Perlen sind stimmungsvolle und akustisch günstige Bauten. Neben der Benützung als Gottesdienstraum sind darin Konzertveranstaltungen, in massvollem Umfang, möglich. Die Kirchen sollen aber in erster Linie Gotteshaus und Pfarrkirche bleiben und nicht bedingungslos beanspruchbarer Konzertsaal werden.

Daher gilt folgendes Reglement:

- Ein Konzert in der Kirche soll einen Beitrag zur Verkündigung der Frohen Botschaft leisten, das Programm dementsprechende Musik aufweisen und dem Kirchenjahr angepasst sein. Konzerte, deren Programme dem sakralen Raum nicht entsprechen, werden nicht bewilligt, ebenso keine kommerziellen Konzertveranstaltungen.
- Es werden jährlich grundsätzlich nicht mehr als 8 Konzerte zugelassen. Ortsansässige Musikvereine, Gruppen und Chöre haben den Vorrang.
- Zwischen zwei Konzerten soll ein Abstand von mindestens zwei Wochen liegen. In den Monaten November und Dezember sind Ausnahmen möglich.
 - Gesuche sind, zuhänden des **Kirchenrates**, an das Kirchmeieramt Buchrain zu richten, und zwar:
 - für das erste Halbjahr bis zum 31. Oktober des Vorjahres
 - für das zweite Halbjahr bis zum 31. März
- Konzerte in der Kirche sollen grundsätzlich für alle Leute zugänglich sein. Deshalb werden in der Regel nur musikalische Veranstaltungen bewilligt, die keinen Eintritt verlangen. Als Unkostenbeitrag können Türkollekten eingezogen werden.
- Spätestens einen Monat vor der Veranstaltung sind die genauen Probezeiten mit dem zuständigen Hauswart/Sakristan abzusprechen.
- Konzerte und Proben dürfen die ordentlichen Gottesdienste nicht tangieren oder zu deren Verschiebung führen.
- Der Aufbau eigener Podien ist nur mit spezieller Bewilligung gestattet. An Rauminstallationen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Der Veranstalter haftet für allfällige Schäden.
- Nach Proben und Konzerten ist durch den Veranstalter für ein tadelloses Zurücklassen des Kirchenraumes zu sorgen.
- Für die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ist der Veranstalter selber verantwortlich. Aus Sicherheitsgründen sind bei Veranstaltungen max. 400 Personen in den Kirchen zugelassen.
- Für die Parkplatzordnung hat der Veranstalter, in Absprache mit den zuständigen Hauswarten/Sakristanen, selber zu sorgen.
- Die Präsenz des Sakristans ist während den Konzerten und unter Umständen auch zwischenzeitlich nötig. Liegen diese Termine ausserhalb seiner üblichen Präsenzzeit, hat der Veranstalter vorgängig die Frage der Entschädigung zu klären. Diese richtet sich nach dem Aufwand.
- **Benützungsgebühren:**
 - Miete (mit oder ohne Orgelbenützung) Fr. 400
 - Nebenkosten (Reinigung, Heizung, usw.) Fr. 200
 - Beanspruchung des Sakristans:
 - Orgelkonzerte: Fr. 100
 - Kirchenkonzerte: Fr. 150
(Orgel + Chor/Orchester mit einer Probe)
 - für jede zusätzliche Probe: Fr. 50

Der Kirchenrat entscheidet über den Erlass der Gebühren nach Prüfung des Bewilligungsgesuches.

Antrag auf Reservation der Kirche: St. Agatha Buchrain
St. Josef Perlen

Einzureichen an: *Kath. Kirchgemeinde Buchrain-Perlen*
Walter Graf, Kirchmeister
Waldweg 9, 6033 Buchrain
E-Mail: kirchmeieramt.buchrain@lu.kath.ch

Veranstalter: _____

Art der Veranstaltung: _____

Angaben zum **Programm** (Ablauf, Werkwahl, Interpreten): _____

1. Veranstaltung:	Datum: _____	Beginn: _____	Ende: _____
2. Veranstaltung:	Datum: _____	Beginn: _____	Ende: _____
Proben:	Datum: _____	Beginn: _____	Ende: _____
	Datum: _____	Beginn: _____	Ende: _____
	Datum: _____	Beginn: _____	Ende: _____

Anzahl der an der Aufführung beteiligten **Personen:** _____
(Chor-/Orchestermmitglieder)

Angaben über **Patronate / Sponsoren** _____

Eintrittsgebühr (Ja/Nein): _____ wenn Ja wie viel: _____

Kollekte (Ja/Nein): _____ wenn Ja, Zweck: _____

Antragsteller, Antragstellerin (verantwortliche Ansprechperson)

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon P: _____ G: _____ M: _____

E-Mail _____

Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstalter, sich an das Reglement zu halten, die anfallenden Kosten zu übernehmen und die nach dem Konzert gestellten Rechnungen umgehend zu begleichen.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(für den Veranstalter)

Anlass bewilligt an Kirchenratssitzung vom: _____

Anfallende Kosten zu Lasten des Veranstalters: _____
(Zahlbar vor dem Konzert mit beiliegendem Einzahlungsschein)